

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat September 2020

Bozen, den 24. August 2020

Keine Chance auf Pflegegeld?

9109/20

Der Unterfertigten wurde ein Fall geschildert, wonach einer 71-jährigen, pflegebedürftigen Südtirolerin das Pflegegeld verweigert wird, da sie nach ihrer Rückkehr nach Südtirol noch nicht die fünfjährige Ansässigkeit vorweisen kann. Die Südtirolerin, die viele Jahre aus beruflichen Gründen im Veneto wohnhaft war, kam nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 2011 wieder vor kurzem zurück in ihre Heimatstadt Meran. Da die Frau bereits sehr früh einen Herzstillstand erlitten hat, daraufhin einen Herzschrittmacher eingesetzt bekam und weitere Erkrankungen vor ihr nicht Halt machten, erhält sie seit 2011, als Zivilinvalidin, eine Rente von 894,76.- Euro. Sie lebt in Meran in einer Wohnung, die sie mit ihrer Nichte teilt und auch von dieser auch umsorgt wird. Ein Vertrauensarzt hat der besagten Frau geraten, das Ansuchen für das Pflegegeld zu stellen, da sie künftig natürlich verstärkt auf Hilfe angewiesen sein wird.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es in diesem konkreten Fall für die Südtirolerin, die aufgrund der verschiedenen Erkrankungen auf Pflege angewiesen ist?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann die Südtirolerin für das Pflegegeld ansuchen?
3. An welche Institutionen und Einrichtungen kann sich die Südtirolerin in diesem besonderen Fall wenden?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 66

vom 15.9.2020

**Antwort der Landesrätin Deeg
auf die Anfrage Nr. 9/9/2020, eingebracht
von der Abgeordneten Mair**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 66

del 15/9/2020

**Risposta dell'assessora Deeg
all'interrogazione n. 9/9/2020, presentata
dalla consigliera Mair**

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn in der Aktuellen Fragestunde der Name der Person nicht angeführt wird, ist dem Ressort und somit auch mir der Fall bekannt, da die in Meran wohnhafte Frau auch direkt im Ressort und bei der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung angefragt hat. Sie hat von uns folgende Informationen erhalten: Die Frau erhält seit 1. September 2020 die ihr als Zivilinvalidin zustehende Begleitzulage. Neben der der von ihr laut eigenen Angaben bezogenen Rente von 894,76 Euro im Monat wird sie somit einen monatliche Begleitzulage von 520,29 Euro – für 13 Monate - ausbezahlt erhalten. In Bezug auf den Antrag auf Pflegegeld wurde die Frau leider nicht richtig nicht richtig informiert und die entsprechende Information wurde bereits richtiggestellt. Laut geltenden Kriterien für das Pflegegeld wird nämlich der sogenannten "historische" Wohnsitz angewandt. Eine Person kann einen Antrag auf Pflegegeld einreichen, wenn sie mindestens 15 Jahre ihren Wohnsitz und ihren ständigen Aufenthalt in Südtirol hatte und vor dem Antrag mindestens 12 Monate ununterbrochen in Südtirol ansässig war. Da sie seit April 2020 in Südtirol wieder ansässig ist, kann sie im April 2021 das Ansuchen um Pflegegeld stellen. In diesem Sinne hat die nicht korrekte Information, die sie anfänglich erhalten hat, zu keinem Nachteil geführt.



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 66

.....
vom 15.9.2020

**Replik der Abgeordneten Mair
auf die Antwort der Landesrätin Deeg
auf die Anfrage Nr. 9/9/2020**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 66

.....
del 15/9/2020

**Replica della consigliera Mair
alla risposta dell'assessora Deeg
all'interrogazione n. 9/9/2020**

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke. Ich bin der Meinung, dass sich eh schon einiges getan hat, nachdem sich die Frau bei mir im Juli gemeldet hat und sie seit 1. September diese zusätzlichen 500 Euro ausbezahlt bekommt. Ich hatte letztthin nicht die Möglichkeit, mit ihr zu kommunizieren, da sie nicht geantwortet hat, aber selbstverständlich werde ich sie darauf ansprechen. Somit ist die Geschichte halbwegs im Sinne der Frau gelöst worden.